

Stellungnahme 4. Welle Coronamaßnahmen

Sehr geehrter Ministerpräsident,
Sehr geehrte Frau Ministerin Behrens,
Sehr geehrter Herr Minister Tonne,
sehr geehrte Damen und Herren,

erneut fühlen sich die Eltern im Ungewissen. Es war ungefähr zur gleichen Zeit im letzten Jahr, als ein Lockdown für Kitas und Schulen das letzte Mittel sein sollte. Daher begrüßen wir ihre gerade veröffentlichte Aussage zur Vermeidung der Kita- und Schulschließungen. Diese Signale sind dringend nötig, denn die Eltern fühlen sich erneut im Ungewissen.

In diesem Jahr haben wir Sie bereits aufgefordert eine Langzeitstrategie zu entwickeln. Dennoch ist nicht klar was mit Kindertagesstätten, Krippen und Horten passiert, wenn die Warnstufe 3 erreicht wird.

Daher möchten wir eindringlich darauf hinweisen, dass viele Eltern am Anfang dieses Jahres bereits ihre Urlaubstage oder verfügbaren Kinderkranktage aufgewendet haben, um zu einem Zeitpunkt des Pandemiegeschehens, in dem es kaum Geimpfte oder verfügbare Luftfilteranlagen gab, eine hohe Einsatzbereitschaft gezeigt haben. Darüber hinaus auch derer die Kinderbetreuung und Arbeit zusammen bewältigt haben.

Wir befürchten, dass den Kindern und Eltern erneut ein Lockdown droht. Eine solche Maßnahme darf es nicht geben, nachdem Impfung, Luftfilteranlagen etc. bereits verfügbar sind. Eine solche Maßnahme darf es nicht geben, wenn Eltern keinen Ersatzleistungen und keine Alternative erhalten.

Mit der zunehmenden Spaltung zwischen Geimpften und Ungeimpften droht den ungeimpften Kinder ein Stigma des Pandemietreibers. Studien haben inzwischen nachgewiesen, dass die Kinder eben nicht Treiber der Pandemie sind und sie sollten unbedingt geschützt werden vor Ausgrenzung. Wir fordern Sie als Regierung auf, dass sie eine Ausgrenzung der Kinder nicht durch ihre Verordnungen und Entscheidungen stützen. Die Kinder sind Schutzbefohlene und sollten als erstes ausgenommen sein.

Verpflichtende Testungen des Personals.

Das Personal in den Krippen, Horten und Kindertagesstätten muss in der Erkältungssaison verpflichtend getestet werden -unabhängig vom 3G Status – um frühzeitig Gefährdungen erkennen zu können.

Weitere Maßnahmen zur Eindämmung des Pandemiegeschehens

Es sind insbesondere in der kalten Jahreszeit unbedingt Luftfilteranlagen, CO² Ampeln und kindgerechte Schnelltests anzuschaffen und bereitzustellen.

Das Lüften in den Räumen ist ein Baustein eines umfangreichen Konzeptes. Es verursacht dennoch in den Räumlichkeiten eine zu niedrige Raumtemperatur und ist mit Treiber /Verursacher des

Krankenstands. Des Weiteren sind die Kinder oftmals dem Durchzug des Lüftungskonzeptes ausgesetzt. Auch dies treibt den Krankenstand. Daher sollten die Räumlichkeiten zusätzlich mit Luftfilteranlagen und CO² Ampel ausgestattet werden und das Hygienekonzept komplementieren.

Es sollte ein umfassendes Testangebot geben. Für den Hort in der Ferienzeit. Für die Ferienzeit (Schließungstage Weihnachten), damit die Kinder vor dem ersten Kitatag getestet werden können. Für die Krippenkinder bei Bedarf, sofern altersgerecht. Auch hier möchten die Eltern mehr Sicherheit.

Positive Testergebnisse und Freitesten

Klarer Handlungsrahmen an Eltern im Umgang mit positiven Testergebnissen und auch klarer Umgang mit Quarantäne und Beendigung der Quarantäne. Die Gesundheitsämter sollten den gleichen Handlungsempfehlungen folgen. Oftmals wird uns innerhalb unseres Netzwerkes in Niedersachsen dargestellt, dass das Vorgehen komplett unterschiedlich in den Kreisen und Städten gehandhabt wird.

Absonderungsverordnung ist nicht pandemiefest

Wir fordern eine Änderung der Quarantänereglung (aus der Absonderungsverordnung §1 Absatz 3 Satz 1) bei engen Kontaktpersonen bzw. Mitglieder eines Hausstands für Geimpfte. Es kann nicht sein, dass Eltern von coronapositiven Kindern weiterhin Ihrer Arbeit nachgehen müssen/dürfen und dadurch andere gefährden. Eltern sind auch Erzieher*innen, Lehrer*innen, Krankenpfleger*innen und Ärzt*innen. Diese Regelung ist nicht hilfreich zur Eindämmung des Infektionsgeschehen. Da inzwischen deutlich ist, dass auch geimpfte Kontaktpersonen eines coronapositiven Kindes anstecken und das Virus weitergeben können.

Der Booster-Status

Das geboosterte Geimpfte dem 2G+ Verfahren nicht mehr unterliegen, betrifft natürlich vorwiegend nur ältere. Währenddessen müssen Eltern nun für Turnen, Friseur, Logopädie, Ergotherapie, Schwimmen und vieles mehr einen Teststatus nachweisen, um ihrem Kind weiterhin eine Teilhabe zu ermöglichen. Sofern dieses Angebot noch bestehen bleiben. Frisöre nehmen ungeimpfte Kinder nicht mehr an, Trainer pausieren das Sportangebot da es schlicht weg zu viel verlangt ist für ein Ehrenamt. Somit sind die Kinder wieder leidtragende der Verordnung.

Schwimmfähigkeit

Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen ist ein großes Defizit der Schwimmfähigkeit der Kinder zu verzeichnen, dass sich auch in einem Anstieg der Badeunfälle bemerkbar macht. Es ist unbedingt zu fördern, dass die Schwimmkurse in Niedersachsen ausgeweitet werden und unmittelbar eine Bestandserhebung über die Schwimmfähigkeit der Kinder unter 12 Jahren erhoben wird.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand